

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Nr. 34.

Erscheint wöchentl. 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 S., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1.20 M. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Dienstag 19. März

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 S., bei mehrmaliger je 6 S. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1895.

Amthches.

Nagold. Bekanntmachung, betreffend das Ersatzgeschäft pro 1895.

Unter Bezugnahme auf die im Gesellschafter Nr. 29 und 30 erfolgte vorläufige Veröffentlichung des Reiseplans der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Nagold ergeht die nachstehende weitere Bekanntmachung:

Es findet statt:

- 1) am Mittwoch den 3. April, von vorm. 8^{1/2} Uhr an, die Musterung in Wildberg,
- 2) am Donnerstag den 4. April, vorm. 8 Uhr, die Musterung in Altensteig,
- 3) am Freitag den 5. April, vorm. 8 Uhr, die Musterung in Nagold,
- 4) am Samstag den 6. April, vorm. 7 Uhr, die Losung in Nagold.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, sämtliche in den Stammrollen nicht durchgestrichene Militärpflichtige, welche nach den Bestimmungen der §§ 25 und 26, vergl. mit § 62 Ziff. 3 der W.-O. vom 22. Nov. 1888 im hiesigen Bezirk gestellungspflichtig und von der Bestellung nicht ausdrücklich entbunden worden sind, auch über ihr Militärverhältnis noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, unter Hinweisung auf die in § 33 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Nr. 15) angeordneten Strafen und Rechtsnachteile (vergl. auch § 62 und § 66 Ziff. 3 der W.-O.) aufzufordern, zu der hienach bemerkten Zeit und an dem bezeichneten Ort mit reinewaschenem Körper, gründlich gereinigten Ohren und frischem Leibweisszeug sich zur Musterung pünktlich einzufinden. Auch sind die Militärpflichtigen darauf hinzuweisen, daß das Erscheinen in unreinlichem oder betrunkenem Zustand und die Verübung von Unfug jeder Art, insbesondere Lärmen im Rathaus und dessen Umgebung, unnachlässig bestraft wird.

Zur Musterung haben je unter Führung ihrer Ortsvorsteher, welche die Rekrutierungsstammrollen pro 1893—1895 mitzubringen haben, die Militärpflichtigen der früheren Jahrgänge mit ihren Losungsscheinen versehen, zu erscheinen:

- 1) Am **Wittwoch den 3. April** im Musterungsortal in **Wildberg**:
Vormittags 8 Uhr: die Pflichtigen von Wildberg, Effringen, Emmingen, Gältingen;
vorm. 9 Uhr: diejenigen von Minderbach, Bfrodorf, Rothfelden, Schönbronn;
vorm. 9^{1/2} Uhr: diejenigen von Sulz und Wenden.
- 2) am **Donnerstag den 4. April** in **Altensteig**:
vorm. 7^{1/2} Uhr: die Pflichtigen von Altensteig-Stadt und -Dorf;
vorm. 8^{1/2} Uhr: diejenigen von Beihingen, Berneck, Beuren, Bödingen;
vorm. 9 Uhr: diejenigen von Ebershardt, Egenhausen, Engthal, Etmannweiler, Fünfbronn;
vorm. 9^{1/2} Uhr: diejenigen von Garrweiler, Gauenwald, Simmersfeld, Spielberg, Ueberberg;
vorm. 10 Uhr: diejenigen von Walddorf u. Warth.
- 3) Am **Freitag den 5. April** in **Nagold**:
vorm. 7^{1/2} Uhr: die Pflichtigen von Nagold;
vorm. 9 Uhr: diejenigen von Ebhausen, Haiterbach, Hefshausen;
vorm. 9^{1/2} Uhr: diejenigen von Oberschwandorf, Oberthalheim, Rohrdorf;
vorm. 10 Uhr: diejenigen von Schietingen, Unterschwandorf und Unterthalheim.

Hiebei wird noch bemerkt:

- a) Einjährig-Freiwillige sind durch ihren Berechtigungsschein von der Bestellung entbunden.

b) In Beziehung auf Zurückstellungsansprüche wird auf die ergangene oberamtliche Bekanntmachung (Gesellschafter Nr. 29) mit dem Anfügen hingewiesen, daß nur solche mit den erforderlichen Urkunden und Zeugnissen belegte Gesuche Berücksichtigung finden können, welche der § 20 des Reichsmilitärgesetzes und § 32 der Behrordnung speziell bezeichnen und daß diesfallsige Gesuche mit den vorgeschriebenen Fragebogen, die, soweit es sich um Pflichtige früherer Altersklassen handelt, auch bei unveränderten Verhältnissen stets neu ausgefertigt werden müssen, spätestens im Musterungstermin, womöglich aber vorher, einzureichen sind.

Die Prüfung der Reklamationen wird je unmittelbar nach Beendigung des Musterungsgeschäfts in den verschiedenen Musterungsorten vorgenommen werden.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne beanspruchen, so haben jene gleichfalls vor der Ersatzkommission zu erscheinen.

c) Jeder Militärpflichtige darf sich im Musterungstermin freiwillig zum Diensttritt melden.

d) Schulamtskandidaten und Lehrgehilfen haben ihre Prüfungszugnisse im Musterungstermin vorzulegen.

e) Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hiefür zu stellen.

f) Militärpflichtige, welche eine erhebliche Krankheit durchgemacht haben oder durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert sind, haben ein von der Ortsbehörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis einzureichen. Gemütskranke, Blödsinnige und Krüppel dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Bestellung befreit werden. (W.-O. § 62, Ziff. 4.)

Die Losziehung findet für die Militärpflichtigen der Altersklasse 1875, einschließlich solcher älteren Pflichtigen, welche ohne ihr Verschulden noch nicht zur Losung gelangt sind, am Samstag den 6. April d. J. auf dem Rathause in Nagold statt und es beginnt die Verhandlung morgens 7 Uhr.

In Betreff dieses Altes, bei welchem das Anwohnen der Ortsvorsteher nicht vorgeschrieben ist, wird bemerkt:

a) der Losziehungstermin ist den Militärpflichtigen bekannt zu machen und ihnen das persönliche Erscheinen zu überlassen.

Im Falle der Abwesenheit des Aufgerufenen wird das Los für denselben von einem Mitglied der Ersatzkommission gezogen.

b) Von der Losung sind ausgeschlossen die zum einjährig-freiwilligen-Dienst Berechtigten, die von den Truppen-(Marine-)Teilen angenommenen Freiwilligen, die vorweg Einstellenden und die dauernd Unwürdigen (§ 31 des Strafgesetzbuchs).

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes den Militärpflichtigen, soweit sie gestellungspflichtig sind, unverweilt zu eröffnen und die Eröffnungsurkunden unter spezieller Bezeichnung der Pflichtigen, welche zur Musterung beordert worden sind und unter Führung derselben nach den einzelnen Jahrgängen dem Oberamt spätestens bis 30. März vorzulegen. Von den später noch zur Anmeldung kommenden Militärpflichtigen ist gleichzeitig mit der Anmeldeanzeige auch eine Eröffnungsbekanntmachung für die Vorladung zur Musterung und eventuell der Losungsschein einzusenden.

Den 16. März 1895.

Der Civilvoritzende der Ersatzkommission:
Oberamtmann Vogt.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Ministerialverfügung vom 2. ds. Mts. (Staatsanzeiger Nr. 55), betreffend die Umlage zur Bestreitung der Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getödete zc. Tiere, sowie zur Bestreitung der Entschädigung für an Milzbrand und an Maul- und Klauenseuche gefallene Tiere, wird bekannt gemacht, daß für das Jahr 1895 für jedes Pferd ein Beitrag von 20 S. für jeden Esel, Maultier oder Maulesel, sowie für jedes Stück Rindvieh ein Beitrag von 15 S. zu entrichten ist.

Die in § 14 der Vollziehungsverfügung zum Reichsviehseuchengesetz vom 23. März 1881 (Reg.-Bl. S. 196) für die Aufnahme und Verzeichnung der Viehbesitzer und für den Vollzug der Umlage erteilten Vorschriften und Fristen sind genau einzuhalten, wobei darauf hingewiesen wird, daß die Aufnahme heuer, da der 31. März auf einen Sonntag fällt, am 1. April nach dem Viehbestand vom 31. März stattzufinden hat.

Die erforderlichen Formulare werden demnächst hinausgegeben werden.

Für die Belohnung der örtlichen Einbringer der Beiträge sind die Bestimmungen der Verfügung vom 23. September 1881 (Reg.-Bl. S. 439) maßgebend. Nagold, den 15. März 1895.

K. Oberamt. Vogt.

Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr

1. April 1895 bis 31. März 1896.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1895 bis 31. März 1896 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 M. für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer in dem Etatsjahr ^{1. April 1894} _{31. März 1895} einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit **vom 1. bis 15. April 1895** (bzw. da auf den letztern Tag in diesem Jahr der Ostermontag fällt, bis 16. April) **nicht abmeldet**, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr ^{1. April 1895} _{31. März 1896} fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1895 keinen Hund mehr besitzt.
- 3) **Auf den 1. April 1895** haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche **am 1. April** einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April **mehr** steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben (**Anmeldung**).

Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April (bzw. in diesem Jahr bis 16. April) zu machen. Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April (bzw. 16. April) Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für

das neue Etatsjahr befreit werden will (**Abmeldung**).

- 4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.
- 5) **Wer nach dem 1. April** im Laufe der 3 Quartale April, Juli und Oktober 1895 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern, von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahrs zu entrichten ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.
- 6) Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.
- 7) Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3, Abs. 1, Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3, Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.
- 8) Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis 15. April (bezw. 16. April) die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.
- 9) Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnorts darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlag auf ihre Hunde zutrefte.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten werden angewiesen, die vorstehende Aufforderung an die Hundebesitzer am 1. April d. Js. auf ortsübliche Weise bekannt machen zu lassen und dem Inhalt derselben entsprechend die Aufnahme der Hunde zu besorgen.

Da der 15. April (Ostermontag) ein bürgerlicher Feiertag ist, so sind Anmeldungen und Abmeldungen, welche am 16. April l. Js. bei den Ortssteuerämtern einlaufen, als rechtzeitig erfolgt zu behandeln.

Ragold den 14. März 1895.

Altensteig, R. Oberamt. R. Kameralamt. Vogt. Schmidt.

Bekanntmachung.

In Ebhausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Das Treiben von Rindvieh, Schafen und Schweinen außerhalb der Markungsgrenzen und das Durchtreiben der genannten Tiergattungen durch den Seuchenort, sowie die Verladung derselben auf der dortigen Eisenbahnstation ist zunächst auf 14 Tage verboten worden, was hiedurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Ragold, den 16. März 1895.

R. Oberamt. Vogt.

Die Schulstelle in Lombach, Bez. Freudenstadt, wurde dem Unterlehrer Gottlob Klotz in Linzenhofen, Bez. Rüttlingen, und die in Pappellau, Bez. Blaubeuren, dem Schullehrer Klebsier in Oberenzthal, Bez. Ragold übertragen.

Die Wahl des geprüften Verwaltungskandidaten Georg Kläiber — derzeit Revisionsassistent bei dem R. Oberamt Heilbronn und Ragold — zum Ortsvorsteher der Gemeinde Klein, OA. Heilbronn, ist bestätigt worden.

Geitorben.

Herrn Hennefahrt, Calw. Frau Frey, Privatier; Rosine Kaiser, geb. Kiebler, Lehrers W.; Eleonora Adis, geb. Schnitzler, Rottenburg. Matthäus Gall, Spielberg.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

? **Ragold, 17. März.** Des 80. Geburtstags von Bismarck wird auch hier in würdiger Weise gedacht werden. Am Abend des 1. April wird in der Seminar-Turnhalle ein Bankett gehalten, bei welchem die sämtlichen hiesigen Vereine ihre Teilnahme und Mitwirkung freundlich zugesagt haben. Auch die Frauen sollen dazu eingeladen werden. Voraussichtlich wird sich auch das Seminar beteiligen. Ueber eine dem Reichskanzler zu seinem Ehrentage von hiesigen Verehrern zugeordnete originelle Schwarzwaldbgabe sowie über eine Glückwunschadresse, welche aufgelegt werden soll, wird noch besonders berichtet werden.

* **Ragold, 17. März.** Das Gaslh. „s. Schiff“ hier ist durch Kauf an Herrn Eugen Stockinger übergegangen u. wird dieser dasselbe am 1. Mai übernehmen.

Lüdingen. (Der Pferdedieb von Altingen.) Wegen der im Dezember 1894 begangenen Pferdediebstähle im „Kaiser“ in Altingen und im Pflugwirtschhaus in Ehningen wurde mit fünf Jahren und 6 Monaten Zuchthaus, Ehrverlust auf 10 Jahre und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht bestraft der verheiratete Drechsler Johann Georg S. von Unterjettingen.

Stuttgart. Heute Montag abend findet im Stadtgarten eine öffentliche Versammlung speziell für Interessenten des Buchhändler-Gewerbes statt, in welcher gegen die dem Reichstage vorliegenden Anträge Gröber u. Gen., sowie gegen die von den verbündeten Regierungen eingebrachte Vorlage auf Abänderung der Gewerbeordnung Protest erhoben werden soll.

Stuttgart. Dem Vernehmen nach sind die Verpflichtungen, welche Herr Otto Mayer mit der Intendanz des Darmstädter Hoftheaters eingegangen hatte, nach langen Verhandlungen wieder gelöst worden. Herr Mayer wurde als Nachfolger des Herrn Amanti für weitere 4 Jahre hier engagiert; ebenso wurde der Vertrag seiner Gattin, geb. v. Dierkes, auf 3 Jahre verlängert.

Der „Ostpreuß. Btg.“ zufolge hat der Kaiser den Fürsten Bismarck telegraphisch von der Ernennung des Grafen Wilhelm Bismarck zum Oberpräsidenten von Ostpreußen benachrichtigt. Die „Berl. N. Nachr.“ bestätigen dies mit dem Zusatz, daß die Benachrichtigung in die Form eines Glückwunsches gekleidet war.

Berlin, 14. März. In einem heute im „Vorwärts“ veröffentlichten Aufruf fordert der sozialistische Parteivorstand die Arbeiterschaft auf für eine imposante Feier des 1. Mai Sorge zu tragen.

Berlin, 15. März. Gestern wurde in der Redaktion des „Vorwärts“ sowie in mehreren Expeditionen die Nummer 61 des „Vorwärts“ wegen des Artikels „der Militarismus“ polizeilich beschlagnahmt.

Berlin, 15. März. Prinz Joachim, der jüngste Sohn des Kaisers, ist schwer erkrankt. Vorgefunden stellten sich die ersten Krankheitserscheinungen ein und gestern ist eine solche Verschlimmerung eingetreten, daß man schwere Besorgnis hegt. Dem Vernehmen nach leidet der Prinz an Blinddarmentzündung.

Deutscher Reichstag. (80. Sitzung.) Am Mittwoch wird der Antrag von Heyl (natl.) auf Kündigung des Handelsvertrages mit Argentinien verhandelt. Antragsteller legt dar, daß es sich darum handele, die Ueberschwemmung Deutschlands mit billigem argentinischem Getreide zu verhindern, mit dem unsere Landwirtschaft nicht konkurrieren könne. Später müßte noch indisches und australisches Getreide gesperrt werden. Die deutsche Industrie habe keinen so großen Vorteil von dem argentinischen Verträge. Abg. Frese (fr.) betont, daß die deutsche Ausfuhr nach Argentinien 80 Mill. betrage. Der deutsche Handel würde also durch eine Vertragskündigung einen sehr schweren Schlag erleiden. Abg. Graf Armin (frkonf.) steht im Interesse der Landwirtschaft dem Antrage sympathisch gegenüber. Die ganze europäische Landwirtschaft werde durch diese Ueberschwemmungen mit überseeischem Getreide vernichtet. Abg. Münch (natl.) ist gegen die Vertragskündigung. Das argentinische Getreide werde dann nach London gehen u. dort doch den Weltmarktpreis drücken. Die Schädigung unserer Industrie wäre dagegen schwer. Abg. Graf Schwerin (konsf.) erklärt, seine Freunde versprächen sich zwar keinen großen wirtschaftlichen Nutzen von dem Antrage, würden aber doch aus prinzipiellen Gründen dafür stimmen. Ebenso Abg. Szmulca (Ztr.) im Interesse der Landwirtschaft. Redner erklärt dies aber nur für seine eigene Person, wünscht auch noch Kommissionsberatung. Abg. Herberich (Soz.) ist gegen den Antrag Heyl, welcher nur Industrie und Arbeiter schädigen würde, ebenso Abg. Bedch (fr.), der darin die Förderung von Sonderinteressen erblickt.

Abg. Hahn (konsf.) ist im Interesse der Landwirtschaft für den Antrag Heyl und empfiehlt zum Schluß den Antrag Kanitz. Es sei der Ausdruck „Kornwucher“ oder „Brotwucher“ gefallen. Aber sei denn Friedrich v. Gr., welcher ähnliche Maßnahmen, wie der Antrag Kanitz sie wolle, getroffen habe, ein Kornwucherer oder Brotwucherer gewesen? Die Weiterberatung wurde Donnerstag fortgesetzt. (61 Sitzung.) Die Beratung des Antrages des Abg. v. Heyl (natl.) auf Kündigung des Handelsvertrages mit Argentinien wird fortgesetzt. Abg. Müller (natlib.) ist im Namen zahlreicher Freunde gegen den Antrag. Die Kündigung des Vertrags würde der Landwirtschaft keinen Nutzen, der Industrie aber den schwersten Schaden bringen. Ein Zollkrieg mit Argentinien werde Tausende deutscher Arbeiter brotlos machen. Staatssekretär v. Marschall verdammt nicht den Schaden, welchen unsere Landwirtschaft von der argentinischen Weizenproduktion hat; aber man müsse daran denken, wenn das deutsche Reich den argentinischen Weizen aussperrte, so werde dieser vielleicht noch billiger als heute angeboten werden, also den Weltmarktpreis noch mehr drücken. Der Landwirtschaft erwachse also aus dem Antrage kein Vorteil, der Industrie und ihren Arbeitern aber der schwerste Schaden. Abg. Schumacher (Soz.) ist gegen den Antrag. Abg. Werner (Antif.) und v. Frage (konsf.) sind für den Antrag Heyl und empfehlen den Antrag Kanitz. Der erstere Redner nennt die Handelsverträge miserabel und wird dafür zur Ordnung gerufen. Abg. Barth (freif.) spricht gegen eine Kommissionsverweisung des Antrages Heyl, die keinen Zweck habe. Abg. Graf Arziola (natl.), Hilpert (Bauernl.), Graf Armin, (freikonsf.) sprechen für, Abg. Chni (Vollsp.), Staatssekretär von Marschall gegen den Antrag. Nach dem Schlußwort des Antragstellers wird der Antrag Heyl mit 146 gegen 78 Stimmen einer Kommission zur Prüfung überwiesen. Freitag: Etat.

Der Antrag Kanitz macht Schule. Dem preussischen Staatsrat ist aus Bellingen a. d. Mosel von Witzern eine Eingabe zugegangen, worin nach dem Muster des Antrages Kanitz der Wunsch ausgesprochen wird, es solle zur Hebung des Preises für reine Naturweine der Ein- und Verkauf des ausländischen nach dem Reiche kommenden Weines nur für Rechnung des Reiches erfolgen. Ferner soll der auf künstliche Weise vermehrte Wein dem Fabrikanten durch das Reich abgekauft und dann vom Reich an die Konsumenten verkauft werden. Den Ueberschuß soll das Reich behalten dürfen.

Berlin, 16. März. Nach dem „Lokalanz.“ ist gestern der Adjutant im Kriegsministerium von Hansstengel bei Bismarck eingetroffen.

Berlin, 16. März. Der Seniorenkonvent des Reichstags wird anfangs nächster Woche nochmals zusammentreten, um zur Feier des 80. Geburtstags des Fürsten Bismarck Stellung zu nehmen.

Frankreich.

Paris, 14. März. Der „Figaro“ meldet, daß Graf Dillon, welcher Kassierer der boulangistischen Partei war, in den nächsten Tagen eine Broschüre veröffentlichen wird, worin er über die Verwendung der boulangistischen Gelder Rechnung ablegen wird. Auch wird er Quittungen veröffentlichen, welche verschiedene politische Männer über den Empfang von boulangistischen Geldern ausgestellt haben.

Paris, 14. März. Ueber den geplanten Kanal von Marseille zur Rhone sind noch folgende Einzelheiten zu berichten: Der Kanal wird zunächst längs der Küste bis zur Küste von Lave gehen, sodann mittels eines 7 1/2 Km. langen Tunnels das Gebirgsmassiv von Rove durchschneiden und sodann unter Benützung des Kanals zwischen Martigues und Port de Bouc und des Kanals von Arles nach Bouc bei dem „Gras Mort“ in die Rhone münden. Der Kanal wird zwischen Marseille und Port de Bouc eine Tiefe von 3 und zwischen der Rhone und Port de Bouc eine Tiefe von 2 Meter erhalten.

Aus Paris schreibt man vom 13. März: Die nach Madagaskar bestimmte Pariser Kompagnie, die heute dorthin abging, wurde vor der Kaserne von einer tausendköpfigen Menschenmenge empfangen, die bei dem Erscheinen der Truppen den Polizeikordon durchbrach. Die Männer schüttelten den Soldaten die Hände, die Frauen warfen ihnen Bouquets zu. Stürmische Rufe: „Es lebe Frankreich“ erschollen. Die Kompagnie marschierte durch die Stadt, die Fahne und die Regimentsmusik an der Spitze, von der Menschenmenge umgeben auf dem ganzen Wege bis zum Lyoner Bahnhof. Tausende von Zuschauern hatten sich dort aufgestellt. Aus den Fenstern warf man den Soldaten Blumen und dreifarbige Lächer zu. Am Bahnhof war eine Kompagnie als Ehrenwache aufgestellt. Die Soldaten bestiegen den Zug. Zwei Generale nahmen die Reue des Zuges ab. Das Publikum drängte sich an die Waggonen heran und überreichte den Soldaten Geschenke und Blumen. Die Abfahrt erfolgte unter den Rufen: „Es lebe Frankreich“, das die Soldaten wiederholten.

Spanien.

Madrid, 15. März. In der gestrigen Cortes-Sitzung interpellierten mehrere Abgeordnete den Ministerpräf. Sagasta über die Fregatte „Königin Regentin.“ Sagasta mußte zugeben, daß das Schiff wahrscheinlich mit der ganzen Besatzung verloren sei. Ein Abgeordneter, der das Schiff früher befehligte, erklärte, dasselbe sei nicht mehr im Stande gewesen, größere Seefahrten zu unternehmen und den Stürmen zu trotzen (!) Besonders sei die Anhäufung der Artillerie auf dem Vorderteil für das Schiff nachteilig geworden und es sei wahrscheinlich der Untergang dadurch hervorgerufen.

Belgien.

Amsterdam, 15. März. Die Jesuiten werden in nächster Zeit hier eine katholische Universität errichten nach dem Muster der Universitäten in Löwen und Freiburg.

Italien.

Rom, 15. März. Bei dem Minister-Empfange anlässlich der Geburtstagsgratulation sagte König Humbert zu Crispi: „Ihnen, mein lieber Crispi, drängt es mich zu sagen, daß meine Liebe, mein Vertrauen zu Ihnen mit jedem Tage zunimmt und daß ich fest überzeugt bin, daß das Land und ich keinen treueren und stärkeren Diener als Sie haben kann.“

England.

London, 15. März. 3000 Chinesen griffen am Morgen des 11. die japanischen Streitkräfte an der koreanischen Grenze an. Die Angreifer erlitten schwere Verluste und wurden schließlich zurückgeschlagen. Die Japaner zählten nur 6 Verwundete.

London, 16. März. Einer Meldung aus Shanghai zufolge ist der chinesische Generalissimo Sunghai vom Pferde gestürzt und war sofort tot.

Kleinere Mitteilungen.

Calw, 15. März. Am letzten Mittwoch hatte der Jagdpächter Melch. Breitling in Dachtel das Glück, ein Wildschwein (2-3jähr. Eber) zu erlegen. Man hatte das seltsame Wild den ganzen Winter über gespürt, aber nie konnte es angetroffen werden. Am genannten Tage war es nun in einem Privatwald auf Dachteler Markung in

der Sonne liegend gesehen worden und kurze Zeit darauf wurde es erlegt. Die Spuren zeigten, hatte sich das arme Tier in diesem harten Winter, fern vom Kostlich des Bildparks, aus dem es stammen dürfte, von Baumwurjeln ernährt. Es war so abgemagert, daß das Fleisch versteinert wurde.

Oberndorf, 15. März. Dem Vernehmen nach wird Herr J. Gith hier auf dem früheren Bräutleichen Grundstück vis-a-vis vom Bahnhof ein großes Hotel errichten, welches noch im Laufe d. J. eröffnet werden soll. Man kann darin ein weiteres Zeichen des Fortschritts und Aufschwungs unserer Stadt erblicken, wie derselbe auch in der Anlage einer großen Gärtnerei zum Ausdruck kommt.

Stuttgart, 14. März. Die Versuche, Landleute durch die Vorpiegelung eines in der Nähe ihres Wohnorts verborgenen Schatzes zur Absendung von Geld nach einem Orte in Spanien zu bestimmen, werden immer noch fortgesetzt. Neuerdings ist es ein angeblicher José Casal, welcher um seiner Tochter willen edle Menschenfreunde um ein paar hundert Mark bittet, die ihnen durch die Zuwendung des dritten Teils des von ihm vergrabenen Regimentskasseninhalts von 600 000 Frck. reichlich ersetzt werden. Es wird sich empfehlen, durch entsprechende Bekanntmachung dem Stimpelzug zu steuern.

Eine glückliche Hand hatte ein Verkäufer, der sich am gestrigen Ziehungstage der Freiburger Münsterbau-Lotterie eben noch vor Thorschluss, bei Schmeidert in der Marktstraße in Stuttgart die Nummer 60841 erkand. Einige Stunden später wurde laut einem Telegramm aus Freiburg diese Losnummer mit einem Gewinn von 10 000 M. gezogen.

Ein Derber. In der Nähe von Feuerbach arbeiteten jüngst 2 Beingärtner in ihrem „Wengert“, wobei dem einen, ohne daß er es merkte, die Hofe bedenklich platze. Zwei sehr hochstehende Herren, welche dem edlen Weidwerk oblagen und mit ihrem Jagdostium und ihrem „Jagahuatln“

ausgestattet, vorüberkamen, machten nicht weit davon Halt und amüsierten sich köstlich an dem Aussehen des „Wengerters“. Auch dieser hatte die hohen Herrschaften bemerkt und auch erkannt, daß sich deren Heiterkeit auf ihn bezog. Blöthlich kehrte er sich und rief seinem emsig arbeitenden Kollegen zu: „Johannes, was lachet denn die Rendviecher?“ — Entsetzt ob der verblüffenden Grobheit dieses Europäers, setzten die Nimrode stumm ihren Weg fort.

Stuttgart, 14. März. Stechbriefflich verfolgt wird der 32jähr. Kaufm. und Agent R. G. Speidel von Weilderstadt, früh. Bijouteriefabrikant in Pforzheim, wegen Betrügereien.

Urach, 14. März. Vergangene Nacht ist bei 1° N. und nordwestlicher Windrichtung abermals Schneefall eingetreten. Trotz allem Schneeschmelzen ist der Wasserstand der Erms im Vergleich zu früheren Jahren ein ungewöhnlich niedriger. Auch sieht man weder auf den Feldern noch Wiesen aufgestauten Schneewasser, das sich vielmehr zweifellos allmählich in den Boden verloren hat. Auf der Alb lagern noch gewaltige Schneemassen.

In Geislingen hatte ein Sonntagsjäger das seltene Glück, einen Fuchs mit dem Taschentuch zu fangen; das halbverhungerte Tier hatte sich in eine Höhle zurückgezogen, worauf unser gewaltiger Nimrod den Ausgang der Höhle mit dem Taschentuch verdeckte. Nachdem sich nun der Fuchs in dem Taschentuch festgebissen hatte, wurde er mittelst desselben herausgezogen und sofort totgeschlagen.

Ulm, 14. März. Heute nachm. sind hier wieder 3 cm Schnee gefallen, der auch vorm. liegen blieb. Auch in Oberndorf schneite es etwas.

Freiburg, 15. März. In der heutigen Ziehung der Münsterlotterie gewann 50,000 M. die Losnummer 124,708, 20,000 M. gewann das Los No. 195,723, 10,000 M. das Los Nr. 60,481.

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchhandlung (Emil Zaiser) Nagold.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betr. die Behandlung von durch Hasenfraß beschädigten Obstbäumen.

Infolge des langen und schneereichen Winters haben die Hasen an den jungen Obstbäumen durch Abnagen der Rinde großen Schaden verursacht. Für die Behandlung solcher Wunden empfiehlt es sich, nichts daran auszuschnneiden, sondern alles mit einer Mischung von Lehm und Kuhfladen (tütig unter einander verarbeitet) zu überstreichen und zu verbinden und dies während des Frühjahrs und Sommers mehreremal zu wiederholen. Diese Behandlung sollte aber möglichst bald geschehen, ehe die Wunden vertrocknen. In den meisten Fällen wird bei richtiger Behandlung, wenn die Wunden nicht zu groß sind, ein guter Erfolg erreicht werden.

Walddorf, den 13. März 1895. Oberamtsbaumwart Bihler.

W a r t h.

Wirtschafts- und Guts-Verkauf.

In der Konkursfache des **Johann Michael Dürr**, Hirschwirts dahier, bringe ich die zur Masse gehörige Liegenschaft gemäß Beschlusses der Gläubiger-Versammlung vom 14. Januar d. J. am **Dienstag den 26. März d. J., vormittags 10 Uhr,** auf dem hiesigen Rathaus unter Leitung der Ratschreiberei im erstmaligen öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zum Verkauf und zwar:



- 2 a 11 qm Wohnhaus
- 5 a 54 qm Hofraum
- 7 a 65 qm Ein 2stöckiges Wohnhaus in der Vorstadt, das Gasthaus zum „Hirsch“ mit dinglicher Schildwirtschafts-Gerechtigkeit und gewölbtem Keller.
- 2 a 15 qm Eine große 2stöckige Scheuer mit Stallungen hinten im Hof.
- 56 qm Ein 1stöckiger Holzschopf u. Schweinefall hinter dem Haus.
- 39 qm Eine Wagenhütte im Hirschwirtschaftshof.
- Die Hälfte an:
 - 42 qm Einem Waschk- und Badhaus mit Schweinefall, massiv von Stein.

Feldgrundstücke:

- 26 a 35 qm = $\frac{1}{2}$ Mg. 33,0 Ath. Gras-, Baum u. Gemüsegarten
- 6 ha 57 a 67 qm = $19\frac{1}{2}$ Mg. 37,5 Ath. Acker.
- 2 ha 88 a 96 qm = $9\frac{1}{2}$ Mg. 16,7 Ath. Wiesen
- 1 ha 84 a 27 qm = $5\frac{1}{2}$ Mg. 37,1 Ath. Nadelwaldungen
- zus. 11 ha 17 a 25 qm = $35\frac{1}{2}$ Mg. 28,3 Ath. Feldgüter.

Gesamt-Anschlag der Liegenschaft 24 500 M. Liebhaber sind mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige — der Verkaufskommission nicht persönlich bekannte Kaufslustige und deren Bürgen sich vor Beginn der Versteigerung über ihre Zahlungsfähigkeit durch gemeinderätliche Vermögens-Zeugnisse neuesten Datums auszuweisen haben.

Bemerkt wird noch, daß die Gebäude in gutem baulichen Zustande sind, die Felder zu den ertragsfähigsten in der Gemeinde zählen und deshalb einem tüchtigen, umsichtigen Geschäftsmann mit entsprechendem Vermögen durch den Erwerb des Anwesens eine sichere Existenz geboten wäre.

Altensteig, den 16. März 1895.

Konkursverwalter: Gerichtsnotar Dengler.

Deschelbronn.

Holz-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am Montag (Feiertag) den 25. März im „Nebringer Wald“, eine Viertelstunde von der Station Nebringen entfernt, ca. 50 Fstm. **eichenes Holz**, für Käfer und Wagner geeignet, 100 Fstm. **rottannees Laugholz** I. bis V. Klasse.

Zusammenkunft mittags 1 Uhr an der Straße von Nebringen nach Sindlingen. Liebhaber sind freundlichst eingeladen.

Anton Pögele.

Oberjettingen.

Ein zum erstenmal und ein zum zweitenmal trächtiges **Mutterschwein** (Blauscheck) hat zu verkaufen

Chr. Baitinger, Schreiner. Auch eine junge, trachtige

Schaffkuh,

unter 3 die Wahl, verkauft am Mittwoch den 20. März, mittags 12 Uhr, der Obige.

W a r t h.

Eine **hochtrachtige Kalbin** steht dem Verkauf aus **Jakob Rothfuß.**

Bäckerlehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen Jungen nimmt in die Lehre **Rosenwirt Kalmer, Gältlingen.**

Ein solider tüchtiger

Fahrknecht,

der schonend mit Pferden umzugehen weiß, findet in 4 Wochen gute Stelle bei **W. Decker**, Kunstmühle, Liebenzell.

Rothfelden.

Eine Partie neue starke **Hobelbänke** verkauft billig **Schreiner Zautter.**

Schwellenverkauf.

Am Freitag, den 22. März, nachm. von 4 Uhr an, wird auf hiesigem Bahnhof eine Partie abgängiger Eisenbahnschwellen verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Nagold, den 18. März 1895.

Königl. Bahnteilerei.

Altensteig-Stadt.

Die

Laden-Einrichtung

aus der Konkursmasse des **Wilhelm Fried**, Tuchmachers dahier, bestehend in 2 Ladentischen, 3 größeren Warenständern, 2 Warenkisten u. kommt am nächsten

Donnerstag den 21. d. Mts., nachmittags von 2 Uhr an, im Fried'schen Laden am Viehmarkt im öffentlichen Aufstreich gegen Barzahlung zum Verkauf.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 16. März 1895.

Konkursverwalter: Gerichtsnotar Dengler.

Ettmannsweiler.

Jagdverpachtung.



Am Samstag den 23. d. M., mittags 1 Uhr, wird die hiesige Gemeindejagd auf dem Rathaus dahier auf 3 event. mehr Jahre verpachtet.

Gemeinderat.

Kuppingen.

Einen neuen starken



Einspänner-Wagen

für ein Pferd oder für zwei Kühe und einen neuen leichten Einspänner für ein Pferd hat zu verkaufen **Daniel Schill**, Wagnermeister.

Obiger nimmt auch einen kräftigen

Jungen

unter günstigen Bedingungen in die Lehre.

Nagold.

Ein kräftiger, wohlherzogener

Bursche

kann bis 1. Mai eintreten bei **G. Müller**, Möbelschreiner.

Gewerbe-Verein Nagold.

Dienstag den 19. d. Mts., abends 8 Uhr,
findet im „Sirsch“ eine **Voll-Versammlung** statt.
Tages-Ordnung:
Verlegung des K. Postamts.
Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein
Den 18. März 1895.

Der Vorstand.

Darlehenskassenverein Gmtingen

c. G. m. u. S.
Bilanz auf 31. Dezember 1894.
(2. Geschäftsjahr.)

Aktiva.		Passiva.	
	M. S.		M. S.
Kassabestand a. 31. Dez. 1894	37.23	Guthaben der Ausgleichsstelle	3844.61
Darlehen	12593.20	Anlehen	10835.—
Güterzieler	2467.50	Geschäftsguthaben d. Mitgl.	820.—
Stückzinsen	388.93	Reservefond des Vorjhrs	93.71
Sonstiges	294.21	Ab die den Mitgliedern zu-	
	15781.07	geschriebene Dividende	30.40
Davon ab Passiva	15623.72		15623.72
ergiebt sich für heuer Gewinn	157.35		

Gesamtumsatz 50469 M. 87 S.
Im Laufe des Jahres 1894 sind dem Verein beigetreten: 10 Mitgl.
ausgetreten: 4
Die Zahl der Mitglieder am 31. Dez. 1894 beträgt: 86.
J. B.:
Vereins-Vorsteher: Huber J. „Röfle“.

Für Konfirmanden

empfehlen wir eine schöne Auswahl gut und elegant gebundener
Gesangbücher

in allen Preislagen; auch halten wir ein reichhaltiges Lager von pas-
sender **Geschenk-Litteratur:**

- | | |
|--|--|
| Uhland's Gedichte 1 M. | Gerok, Deutsche Ostern 3,50 M. |
| Körner's Werke 1,50 M. | Heinkeler, Gott schütze dich, 3 M. |
| Schott, Andenken an die Kon-
firmation, 2 M. | „ Seidtingedenk, 2,50 M. |
| Gerok, Das Gebet des Herrn,
1,20 u. 2 M. | Gottes Wort und Menschenwege
2,40 M. |
| Gerok, Palmblätter, 3, 4, 5, 50
9, 18 M. | Knapp, Tautropfen, 1,50 M. |
| Christl. u. klassische Vergleichen-
nicht von 75 Pf. an bis 3 M. | Reiche, Führer auf dem Lebens-
weg, 3,50 M. u. 6 M. |
| Seid eingedenk! Mit 3 Illustrationen, ausgestanzt in Form
einer Lilie, 75 Pfg. | Mitgabe auf die Lebensreise, 2
M. u. 4 M. |
| Das Vater-Unser. Mit 6 Illustrationen, ausgestanzt in Form
einer Passionsblume, 75 Pfg. | |

Außerdem:

passende Erzählungen, Gedichtsammlungen, Lehr-
bücher in allen Fächern;

Briefpapier, Schreibmappen, Notizbücher, Albums.

Nagold.

G. W. Zaiser'sche

Buchhandlung.

Holländ. Berühmt in Nord und Süd.
Tabak. Milde u. fast nikotinfrei.
Ein 10 Pfd. Beutel 8 M.
V. Becker in Seesen a. S.

Nagold.
Ausverkauf
in
**Sonnen- & Regen-
Schirmen**

bei
Herm. Brintzinger
in der hintern Gasse.

Nagold.
Eine **Taschen-Remontoir-Uhr**
ging am Montag oder Dienstag mittag
verloren.

Der redliche Finder wolle dieselbe
gegen Belohnung abgeben in der
G. W. Zaiser'schen Buchhdlg.

In unserem Laden sind ein Paar
wollene Handschuhe
liegen geblieben und können dieselben
abgeholt werden.

G. W. Zaiser'sche Buchhdlg.
Frachtbriebe bei **G. W. Zaiser.**

Nagold.

Dankagung.



Für die vielen Beweise der herzlichen Teilnahme während
der Krankheit und dem Hinscheiden unserer I. Mutter, Schwieger-
und Großmutter

Ernstine Hauser, frühere Mühlebesitzerin
in Oberschwandorf,
sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte
sagen den innigsten Dank
die trauernden Hinterbliebenen.

Altensteig.

Trauer-Anzeige.



Tiefbetrübt machen wir Verwandten, Freunden und
Bekanntem die schmerzliche Anzeige, daß es dem lieben Gott
gefallen hat, unsern lieben Sohn, Bruder, Schwager und
Onkel

Karl Friedrich Dietsch,

Not-Assistent,
heute Sonntag abend 8 Uhr nach längerem schweren Lei-
den im Alter von 39 Jahren zu sich abzurufen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch nachmittag um

2 Uhr statt.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Günstige Gelegenheit!

Eine altrenommierte Weinhandlung sucht für den Bezirk **Nagold** und
Umgebung behufs Vertriebs ihrer garantiert reingehaltenen Weine schon von
M 35.— pr. 100 Liter an aufwärts provisionsweise oder auf feste Rechnung
mit einem am Platze anfähigen soliden Kaufmann in Verbindung zu treten.
Schriftliche Offerte befördert die Expedition dieses Blattes.

Nagold.

Von einem dieser Tage einlaufenden
Wagon

**Antracit-
und Ruß-Kohlen**

habe ich noch Einiges abzugeben und
bitte bei Bedarf um sofortige Bestellung.
Gottlob Schmid.

Nagold.

Speck zum Auslassen
prima Qualität,
das halbe Kilo zu 70 S,
Schweinefleisch
zu 56 S.

frisches Schmalz
zu 70 S,
empfiehlt **Seeger, Metzger,
Gerberstr.**

Ein sehr gutes

Pianino

(Schiedmayer)
hat besonderer Verhältnisse halber zu
zu verkaufen — wer? sagt
die Red. d. Bl.

Künstliche Zähne

und Gebisse in bester Ausführung.
Mäßige Preise. Zahnoperationen,
Plombieren, Reinigen zc. schonendst.
J. Reiss, Calw.

Meinen Mitmenschen,
welche an Magenbeschwerden, Verdauungs-
schwäche, Appetitmangel zc. leiden, teile ich
herzlich gern und unentgeltlich mit, wie
sehr ich selbst daran gelitten, und wie ich
hiervon befreit wurde.
Paktor a. D. Kypke in Schreiberhau
(Riesengebirge).

Wildberg.

Die Widerwärtigen

treffen sich bei der „Widerwärtigen“
jed. Mittwoch, abends 8 Uhr.

Wildberg.

Mädchen gesucht.

Suche bis Georgii ein ehrliches nicht
zu junges Mädchen, welches in Küche,
Gastzimmer und Garten Erfahrung hat.
Lohn samt Trinkgeld 170 M., nach
Uebereinkunft auch mehr.
Widmaier „J. Sirsch.“

Paten- (Dötes-) Briefe

bei **G. W. Zaiser.**

Fruchtpreise:

Nagold, 14. März 1895.

Neuer Dinkel	5 20	5 02	4 80
Weizen	7 80	7 32	7 20
Roggen	6 35	6 29	6 —
Gerste	6 80	6 62	6 50
Haber	6 —	5 40	4 70
Bohnen	5 65	5 62	5 60
Wicken	—	6 —	—
Erbfen	7 —	6 86	6 70
Linjen	—	13 —	—
Linjen-Gerste	7 —	6 96	6 90

Wiktualienpreise.

1 Pfund Butter	70—72 S
2 Eier	10—11 S

Gestorben:

Den 18. März: Rosine, Ehefrau des
+ Joh. Friedr. Weller, Adlerwirts in
Rohrdorf, 39 J. 2 M. alt. Beerd.
den 20. März, nachm. 1 Uhr.